

## Aus dem ältesten Buch der Nachbarschaft Treßdorf

Da schon seit dem Jahre 1820 keine vollständige Schichtenrechnung zuwege gebracht wurde und immer mehr Unordnung in der Nachbarschaft entstand, so wünschte doch jeder besser gesinnte Grundbesitzer wieder eine Nachbarschaftsordnung einzuführen, damit für das allgemeine Wohl unter den Nachbarn gesorgt werde.

Im Jahre 1852 wurde eine Ordnung auf eine leichte und einfache Art verfaßt, daß sich jeder Eigentümer danach richten kann. Um diese Ordnung immer einzuhalten, wurden durch die Mehrheit der Stimmen vier Männer auf drei Jahre erwählt, diese sollen für das Beste der Nachbarschaft sorgen und strenge darauf sehen, daß sich jeder Besitzer nach dieser Ordnung richte und halte. Diese vier neugewählten Männer waren: Benjamin Martin Marasch, Andreas Baurecht Gstandl, Johann Herzog Tauber, Jakob Retl Ferber - wie diese erwählten vier Männer in diesen drei Jahren gewirtschaftet haben, werden ihre Nachbarschaftsrechnungen ausweisen.

Im Jahre 1851 bei der großen Gieße, da hatte sich ein Triestinerfloß hinter der Brücke verlegt. Da mußte natürlicherweise die ganze Brücke durch die Anschwellung des Gailflusses weggerissen werden. Im Jahre 1852 beschwerte man sich bei der Bezirkshauptmannschaft, daß eben dieser Bretterfloß schuld daran gewesen sei, daß die Gailbrücke weggegangen sei. Der J... (?) von Hermagor schätzte unseren Gailbrückenschaden auf 80 Gulden, aber wir erhielten von den Triestinerdirektor (?) nur 72 Gulden als Schadensvergütung. Auch erhielt unsere Nachbarschaft im Jahre 1853 von der Bezirkshauptmannschaft Hermagor 200 Gulden ... Wohngebäude (?) des Gailflusses.

Eben auch im Jahre 1853 erhielten wir 60 Gulden zum Fürschlag bei dem verbotenen Bachlein, welches bei dem Seniorat in Verwahrung sind, bis der Fürschlag ausgebaut wird.

Da im Jahre 1851 vom 1. bis 3. November bei der großen Gieße, die zwei Wildbäche, nämlich der sogenannte Bahnhofsbach und das Reibasbachl zugleich in die Hofstatt gebrochen sind und die Grundstücke größtenteils verwüstet wurden.  
..... (?)

Wurde das Reibasbachl bei der Bachstubn abgebaut, so hat es auch keinen Rinnsal, wobei die Ortschaft Treßdorf dadurch Not leiden und Gefahren ausstehen mußte. Daher kam man auf den Gedanken, die Grundstücke in der Hofstatt auszutauschen. Im Jahre 1852 wurde das erste Mal in der Nachbarschaft der Versuch gemacht, allein man kam damit nicht zustande. Im Jahre 1853 wurde dreimal Kommission aufgeführt, der damalige Bezirkshauptmann Fränzl gab den Vorschlag bei der Kommission, wenn das geschehe, so wolle auch er am Gelde etwas dazu beitragen. Nun machte man ein Gesuch an die Bezirkshauptmannschaft in Hermagor um eine gütige Unterstützung, um diese Ausmittlung leichter zu erzwecken. Im Monat Dezember 1853 erhielt die Nachbar-

schaft Treßdorf von der Bezirkshauptmannschaft zu dieser Ausgleichung 300 Gulden. Nun kam der Bürgermeister mit diesem obgenannten Kapital, um diese Ausgleichung zu beenden. ... (?)

Die Vorstände kamen endlich auf den Gedanken, man soll die Grundbesitzer, das heißt diejenigen, die ihre Grundstücke von die zwei Bäche, die ihren Rinn-  
sal in der Hofstatt haben, verlieren, in zwei Klassen einteilen. Wer Geldvergü-  
tung haben will und wer von der Nachbarschaft die Grundstücke haben will,  
Leitgeb und Gstandl, blieben bei der Geldvergütung und erhielten der Leitgeb  
unter dem Beisatz, daß er und seine Nachkommen das Reibasbachl immer über  
seinen Hofstattgrund rinnen lassen müssen, wofür er 200 Gulden erhielt, der  
Gstandl erhielt auch auf die gleiche Bedingung für sein Hofstattgründl 40  
Gulden. Der Färber erhielt an Vergütung für Haus und Kraumachgrund 50  
Gulden. Die noch übrigen 10 Gulden erhielt der Tischler. Den übrigen wurden  
ihre Grundstücke von der Nachbarschaft ausgetauscht. Nämlich dem Zerza,  
Tischler, Tauba, Schneider, Blasl, Schmied, Schusterle und Nießl, mithin war  
die Ausgleichung beschlossen und zu Ende gebracht.  
Geschehen zu Treßdorf im Monat Dezember 1853